

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Den Mittelstand entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

Die mittelständische Wirtschaft trägt entscheidend zu unserer volkswirtschaftlichen Dynamik und Flexibilität bei. Der Mittelstand leistet als eine der tragenden Säulen der Wirtschaft einen zentralen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Er beschäftigt zwei Drittel aller Erwerbstätigen und stellt mit vier Fünfteln den größten Teil aller Ausbildungsplätze für Jugendliche. Zwischen 1987 und 1992 schufen alle kleinen und mittleren Unternehmen rund 2,3 Millionen neue Arbeitsplätze. Deshalb muß die mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik der Bundesregierung konsequent fortgeführt und verstärkt werden. Bestehende Belastungen für die Selbständigen müssen abgebaut werden. Den spezifischen Bedürfnissen der mittelständischen Unternehmen ist stärker Rechnung zu tragen.

In ganz Deutschland gibt es rund 3 Millionen mittelständische Unternehmen (einschließlich der Freiberufler). Mit knapp 500 000 Existenzgründungen im Jahr 1994 wurde ein neuer Rekord erreicht. In den neuen Bundesländern konnte in kürzester Zeit ein breiter Mittelstand mit rund 500 000 Unternehmen aufgebaut werden. Bis Ende dieses Jahres werden in diesen Betrieben mehr als 3,2 Millionen Menschen arbeiten. Rund 150 000 Unternehmen wurden in den neuen Bundesländern durch Frauen gegründet. Diese Trends müssen wir verstärken und verstetigen. Die Innovations- und Investitionsoffensive zur Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft muß fortgesetzt werden, Defizite im industriellen Mittelstand müssen weiterhin abgebaut werden.

Vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Konkurrenz und globaler volkswirtschaftlicher Verflechtung steht unsere mittelständische Wirtschaft vor tiefgreifenden Herausforderungen, denen sie sich stellen muß. Ihre Leistungsfähigkeit muß sie im internationalen Bereich unter Beweis stellen können. Diese enormen wirtschaftlichen Möglichkeiten müssen wir dem Mittelstand durch entsprechende Rahmenbedingungen eröffnen.

Die Bedingungen auf dem Inlandsmarkt für den Mittelstand sind weiter zu verbessern. Dazu ist eine Entlastung des Mittelstandes von Steuern und Abgaben erforderlich. Regulierung und bürokratische Regelungen müssen abgebaut werden, beispielsweise

über effizientere Verwaltungsstrukturen, über eine Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie über Straffungen von Vorschriften, damit sich neue Spielräume eröffnen. Den Lohn- und Lohnzusatzkosten sowie der substanzverzehrenden Gewerbesteuer, die die Wettbewerbsfähigkeit des beschäftigungsintensiven Mittelstandes gefährden, insbesondere soweit dieser in internationaler Konkurrenz steht, werden besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein. Eine weiterhin solide, verlässliche Wirtschafts-, Finanz-, Geld- und Lohnpolitik begünstigt die Gründung, Modernisierung und Erweiterung von Unternehmen und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch in der Tarif-, Arbeits- und Sozialpolitik müssen mittelstandsadäquate Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der Deutsche Bundestag stellt fest und fordert die Bundesregierung auf:

1. Der Mittelstand muß auf eine stetige und widerspruchsfreie Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung vertrauen können. Leitlinien dieser Politik müssen die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft sein. Die Staatstätigkeit ist auf ihre Kernbereiche zu konzentrieren. Insbesondere ist der Abbau von Erhaltungssubventionen notwendig. Privatisierung muß dem Mittelstand neue Betätigungsfelder öffnen. Hier sind speziell auch Länder und Kommunen gefordert.
2. Die Mittelstandspolitik muß weiter in ihrer Querschnittsfunktion gestärkt und effizient ausgestaltet werden. Dem Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung fällt hier eine besondere Aufgabe zu. Bei parlamentarischen Gesetzesvorhaben und Regierungsinitiativen – auch zu neuen Themenfeldern (z. B. Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Energie- und Umweltpolitik, alternative Energien, Gen- und Biotechnologie, Telematik) – müssen mittelstandsspezifische Anliegen berücksichtigt werden.
3. Die Steuer- und Abgabenquote muß gesenkt werden; dabei ist der Solidaritätszuschlag mit dem Ziel der Abschaffung baldmöglichst zurückzuführen. Im Bereich der Steuerpolitik sind die berechtigten Interessen mittelständischer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dabei muß auch eine Verminderung gesetzlich und tariflich bedingter Lohnzusatzkosten in die Überlegungen mit einbezogen werden. Umweltpolitische Ziele, die angegangen werden müssen, dürfen nicht gleichzeitig zu einer generellen Erhöhung der Belastung des Mittelstandes führen.
4. Bis zum Jahr 2000 werden in rund 270 000 mittelständischen Unternehmen aufgrund des Generationswechsels die gegenwärtigen Eigentümer ausscheiden. Der Fortbestand dieser Unternehmen darf nicht durch die Besteuerung gefährdet werden. Im Jahressteuergesetz 1996 ist eine Reihe von Vergünstigungen vorgesehen, die die Weitergabe von Betrieben an die nächste Generation erleichtern. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die es möglich machen, zu einer höheren Selbständigenquote zu gelangen. Eine Erhöhung der Selbständigenquote würde viele neue Arbeitsplätze schaffen.

5. Einer effektiven Wettbewerbspolitik muß sowohl in Deutschland als auch in der EU ein hoher Stellenwert zugemessen werden. Vor allem muß das Vorgehen der EU darauf ausgerichtet werden, mittelstandshemmende Subventions- und Förderpraktiken zu ändern sowie unnötige und zu weitgehende Vorschriften abzubauen. Monopolstellungen – gerade auch privatisierter Unternehmen wie Bahn und Post – müssen aufgebrochen, öffentliche Beteiligungen und öffentliche Dienstleistungen privatisiert und dereguliert werden. Konzentrationsprozessen muß in allen Bereichen wirksam entgegengetreten werden. Bei der Entsorgung ebenso wie im Telekommunikationsbereich müssen für den Mittelstand faire Wettbewerbschancen erhalten bzw. eröffnet werden. Private Anbieter kommunaler Dienstleistungen und öffentliche Anbieter müssen – wo möglich – auch steuerlich gleichgestellt werden.
6. Der Vergabepolitik der öffentlichen Hand kommt im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung eines funktionsfähigen Mittelstandes hohe Bedeutung zu. Der Mittelstand muß angemessen an öffentlichen Aufträgen beteiligt werden. Tendenzen zu „Gesamtpaketlösungen“ lassen primär großindustriellen Unternehmen die Chance des Auftrages. Im Baubereich stellen die Trennung von Planung und Ausführung und eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis eine sachgerechte Lösung dar. Die Regelwerke der VOB und VOL sind Grundlage der öffentlichen Auftragsvergabe. Die Vergabe öffentlicher Aufträge darf nicht vom Vorhandensein zertifizierter Qualitätsmanagementsysteme oder der Durchführung eines Öko-Audit-Verfahrens abhängig gemacht werden, insbesondere dann nicht, wenn aufgrund anderer Kriterien – beispielsweise einer handwerklichen Meisterqualifikation – von der Leistungsfähigkeit, Qualität und Zuverlässigkeit eines Betriebes ausgegangen werden kann. Auch privatisierte Unternehmen wie die Deutsche Bahn AG müssen bei der Auftragsvergabe die berechtigten Belange des Mittelstandes beachten.
7. Der Mittelstand ist durch ein Übermaß an bürokratischen Regelungen auf allen staatlichen Ebenen belastet. Die Koalitionsarbeitsgruppe zur Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren hat konkrete Vorschläge entwickelt, wie Beschleunigungen und Flexibilisierungen bei Investitionsvorhaben zu erreichen sind. Diesen Vorschlägen muß nun alsbald gerade auch aus mittelstandspolitischer Sicht Rechnung getragen werden: Sie müssen rasch in die Verwaltungspraxis einfließen und dort umgesetzt werden. An Länder und Kommunen wird appelliert, zentrale Anlaufstellen zur Erledigung aller administrativen Aufgaben des Existenzgründers „aus einer Hand“ einzurichten. Die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsvorhaben ist auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum „Schlanken Staat“, sie fördert die Investitionsbereitschaft und trägt wesentlich zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Deutschland bei.

Rechtliche Rahmenbedingungen müssen unter dem Aspekt der Mittelstandsfreundlichkeit auf den Prüfstand. Aber auch

statistische Anforderungen an die Unternehmen müssen wegen ihrer hohen Verwaltungskosten überprüft werden.

Die Arbeits- und Sozialpolitik setzt wichtige Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen. Sachverständigenrat und Monopolkommission haben auf Regelungen hingewiesen, die mittelständische Unternehmen besonders belasten. Diese sind deshalb auf ihre mittelstandspolitischen Auswirkungen hin zu überprüfen.

Vor allem aber auch die Länder und Kommunen müssen verstärkt dazu beitragen, mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen herbeizuführen. Zunehmende Investitionen von Mittelständlern leisten einen wesentlichen Beitrag, um wettbewerbs- und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, zu erhalten und zu sichern. Sie verdienen mehr Unterstützung vor Ort.

8. Größenspezifische Nachteile mittelständischer Unternehmen müssen abgemildert und ein Beitrag für ein erhebliches Maß an neuen Investitionen und Arbeitsplätzen geleistet werden. Neben der Schaffung mittelstands- und damit wachstumsfreundlicher Rahmenbedingungen kommt daher einer gezielten, subsidiär ausgestalteten Mittelstandsförderpolitik Bedeutung zu. Zu diesen Maßnahmen gehören zielgenaue finanzielle Hilfen wie das Eigenkapitalhilfe-Programm und die ERP-Programme, Beratungs-, Informations- und Schulungshilfen, die Unterstützung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen, das neu gestartete Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ sowie weitere Maßnahmen. Die notwendigen Haushaltsmittel müssen gezielt und effizient eingesetzt werden. Alle Programme müssen immer wieder den sich ändernden Bedingungen und Herausforderungen angepaßt werden. Sie müssen – wo möglich – gestrafft und für den Benutzer noch übersichtlicher gemacht werden.

9. Mittelständische Unternehmen sind ein Garant für die Spitzenstellung Deutschlands bezüglich neuem technologischen Know-how. Allerdings stehen viele kleine und mittelständische Unternehmen vor dem Problem, wie sie das Kapital für die Finanzierung neuer Technologien von der Entwicklung bis zur Marktreife aufbringen sollen.

Der Zugang zu Risikokapital für kleine und mittlere Unternehmen muß erleichtert werden. Der Markt für Risikokapital ist in Deutschland weiter zu entwickeln und aufzubauen. Hierzu werden auch die deutschen Kreditinstitute aufgefordert, von ihrer Seite im gesetzlichen Rahmen entsprechende Modelle insbesondere für die Kapitalversorgung der mittleren Unternehmen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für das Beteiligungsgeschäft müssen attraktiver gestaltet werden. Die Motivation für Risikokapitalgeber zur Verbesserung des Risikokapitalmarktes muß erhöht werden. Für die neue Rechtsform

der Kleinen AG muß aktiv geworben werden. Erleichterungen bei der Übertragung von Gesellschaftsanteilen sind zu prüfen.

Existenzgründern verhilft insbesondere das Eigenkapitalhilfe-Programm zu einer angemessenen Risikokapitalausstattung. Es ist zu sichern und sollte zeitnah den sich ändernden Anforderungen angepaßt werden. Neue selbständige Unternehmen schaffen auch neue Arbeitsplätze.

Im Rahmen des Dritten Finanzmarktförderungsgesetzes ist darauf zu achten, daß neben der Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschlands für den Handel in großen Werten auch die Voraussetzungen für die Verbesserung des Zugangs der mittleren Unternehmen zum deutschen organisierten Kapitalmarkt Beachtung finden.

10. Aufbau und Förderung des Mittelstandes in den neuen Bundesländern haben weiterhin Priorität. Insbesondere die Entwicklung eines leistungsfähigen industriellen Mittelstandes, der wettbewerbsfähig und in die Weltwirtschaft integriert ist, muß weiterhin unterstützt werden. Gleichzeitig können Hilfen in Sektoren und Regionen, die sich besser entwickeln, degressiv gestaltet werden bzw. auslaufen. Die Rahmenbedingungen für die Bildung und Zufuhr haftenden Eigenkapitals sind speziell auch in den neuen Bundesländern zu verbessern. Hinzu kommen gezielte Maßnahmen zur Steigerung des Absatzes ostdeutscher Produkte, zur Revitalisierung ostdeutscher Innenstädte sowie zum Abbau von Defiziten in der räumlichen Strukturentwicklung.
11. Das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept zur Gleichstellung von beruflicher und allgemeiner Bildung ist mit Priorität umzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den entsprechenden Gesetzentwurf so frühzeitig vorzulegen, daß die Förderungsmaßnahmen zum 1. Januar 1996 in Kraft treten können. Dem Entwurf zur Einführung des Meister-BAFöG ist hohe Bedeutung beizumessen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die eingebrachten Vorschläge so schnell wie möglich als Gesetz in den Deutschen Bundestag einzubringen und umzusetzen.
12. Die europäische Mittelstandspolitik gewinnt an Bedeutung. Immer mehr Mittelständler werden durch EU-Regelungen direkt oder indirekt betroffen. Dies gilt zum einen hinsichtlich der in den alten Bundesländern vorhandenen, vorwiegend durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägten Struktur der Wirtschaft, zum anderen hinsichtlich der Fortführung des in den neuen Bundesländern eingeleiteten und durch die Bundesregierung unterstützten notwendigen Prozesses des Aufbaus einer mittelständisch strukturierten Wirtschaft. Deshalb muß die Bundesregierung die berechtigten Anliegen des Mittelstandes in der Europäischen Union wirksam vertreten. Die während der Deutschen Präsidentschaft verabschiedete Ratsentschließung zur Mittelstandspolitik muß konsequent verfolgt werden. Hierzu gehören die Verbesserung und Vereinfachung des administrativen und rechtlichen Umfeldes, der Erfahrungsaustausch mit den Mitgliedstaaten über

Ziele, Struktur und Effizienz nationaler Maßnahmen im Bereich Gründung, Erweiterung und Übertragung von Unternehmen sowie die nachdrückliche Berücksichtigung von berechtigten Belangen von kleinen und mittleren Unternehmen in besonders wichtigen gemeinschaftlichen Politikbereichen wie Forschung und Entwicklung sowie Bildung. Die Tätigkeit der Generaldirektion XXIII der Europäischen Kommission, die für den Mittelstand zuständig ist, muß unterstützt und angemessen begleitet werden. Das Prinzip der Subsidiarität muß stärker gewahrt werden. Deutsche Mittelständler müssen bei Programmen und Maßnahmen der Union angemessen berücksichtigt werden.

13. Die Außenwirtschaftsförderung muß fortgeführt werden. Mittelständische Unternehmen entwickeln in immer stärkerem Maß wirtschaftliche Aktivitäten, Kooperationen und Geschäfte im Ausland. Hierzu brauchen sie gezielte Hilfe, konkrete Ansprechpartner und gegebenenfalls die notwendige politische Begleitung. Der Aufbau deutscher „Häuser der Wirtschaft“ und eine enge Abstimmung mit den Auslandshandelskammern und den Botschaften verdienen unsere besondere Unterstützung.

Bonn, den 19. September 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

